

WDS.care



MAIK 2017


Marcello Ciarrettino – Gesundheitswissenschaftlicher Leiter
Dipl. Pflegepädagoge, Pflegeberater § 7a SGB XI, Case Manager dgcc
Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie



Erste Erfahrungen mit den Pflegegraden


Erfahrungsberichte aus über 15.000
Pflegeberatungen seit Mai 2016

MAIK 2017



Übersicht

- + Pflegeberatung als Assistance Leistung
- + Pflegeberatung, was es nicht alles gibt...
- + Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag
- + Gute Beratung zur Pflege ist...(ZQP)



Die Spezialisten für Pflege-Assistance

Assisteur mit Spezialisierung auf den Gesundheits- und Pflegemarkt


- + Unabhängig
- + Qualitätsorientiert

Bereichsübergreifende Kompetenzen

- + Über 30.000 Vor-Ort-Termine und 50.000 Telefonate pro Jahr,
- + Bundesweites Kooperationsnetzwerk mit über 200.000 Partnern
- + Evaluierte und pflegewissenschaftliche Begleitung

Geschäftsbereiche


- + GKV-/PKV-Lösungen
- + Eldercare
- + Pflege-Assistance
- + Fullservice-Assistance



Pflegeberatung, was es nicht alles gibt...

SOZIALGESETZBUCH (SGB) XI:


- + § 7 Aufklärung und Information
- + § 7a Individuelle Pflegeberatung
- + § 7b Beratungsgutscheine
- + § 7c Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte
- + § 37.3 Beratungseinsätze (auch als Pflichteinsatz bekannt)
- + § 45 Pflegeanleitung- und schulung für pflegende Zugehörige



Pflegeberatung, was es nicht alles gibt...

AUßERDEM:

- + Familiäre Pflege unter Bedingungen der G-DRG (AOK & Uni Bielefeld)
- + Eldercare Projekte (Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf)




Pflegeberatung, was es nicht alles gibt...

ZQP* Bericht Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege:

- + „Das Beratungsangebot zu Pflege in Deutschland ist vielfältig“
- + „Der Beratung kommt eine wichtige Funktion der Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements zu“
- + es konnten 2015 über 4.500 Beratungsangebote identifiziert werden
(ZQP, 2016, S. 3-5)

**Zentrum für Qualität in der Pflege – gemeinnützige Stiftung – 2009 vom Verband der Privaten Krankenversicherungen gegründet.*



Pflegeberatung, was es nicht alles gibt...

Pflegende Zugehörige sollen durch Pflegeberatung:

- + in ihrer Kompetenz gefördert werden
- + ihr Wissen erweitern
- + Stärkung der Resilienz erfahren (psychische Widerstandsfähigkeit)
- + entlastet und unterstützt werden
- + präventiv vor Gesundheitsproblemen geschützt werden

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

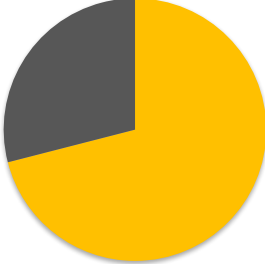
Die aktuelle Situation: Pflege in Deutschland

Wo Pflege in Deutschland stattfindet:

- + **71 %** der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt
- + **48 %** der zu Hause gepflegten Menschen werden von Angehörigen versorgt
- + **23 %** erhalten Unterstützung durch Pflegedienste
- + **29 %** werden vollstationär gepflegt

(Pflegestatistik 2013, Deutschlandergebnisse, Statistisches Bundesamt)

Verteilung



■ Häusliche Pflege ■ Vollstationäre Pflege

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Es war einmal... 

Die Pflegestufen – Welche Stufe greift wann?

Stufe 0	<p>➤ Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf bei Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung, jedoch nicht vom Ausmaß einer erheblichen Pflegebedürftigkeit • Vor allem Demenz oder psychische Erkrankungen
Stufe 1	<p>➤ Erhebliche Pflegebedürftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf mind. 1 x täglich bei 2 Verrichtungen aus dem Bereich Körperpflege, Ernährung oder Mobilität; zusätzlich mehrfach pro Woche bei hauswirtschaftlicher Versorgung • Zeitaufwand: mindestens 90 Minuten pro Tag (davon mind. 45 Minuten für Grundpflege)
Stufe 2	<p>➤ Schwere Pflegebedürftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf mind. 3 x täglich zu verschiedenen Tageszeiten bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität; zusätzlich mehrfach pro Woche bei hauswirtschaftlicher Versorgung • Zeitaufwand: mindestens 3 Stunden pro Tag (davon mind. 2 Stunden für Grundpflege)
Stufe 3	<p>➤ Schwerste Pflegebedürftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf täglich rund um die Uhr zu verschiedenen Tageszeiten bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität; zusätzlich mehrfach pro Woche bei hauswirtschaftlicher Versorgung • Zeitaufwand: mindestens 5 Stunden pro Tag (davon mind. 4 Stunden für Grundpflege)

Quelle: SGB XI, §15

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Es war einmal...

Die Pflegestufen – Welche Stufe greift wann?

Ganzkörperwäsche	20-25 min.
Duschen	15-20 min.
Baden	20-25 min.
Zahnpflege	5 min.
Kämmen	1-3 min.
Ankleiden gesamt	5-8 min.
Nahrungsaufnahme	15-20 min.
Transfer	1 min.

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Paradigmenwechsel

NEUES BEGUTACHTUNGS-ASSESSMENT

FÜNF PFLEGE-GRADE

PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER ALLTAGS-KOMPETENZ

HÄUSLICHE VERSORGUNG

EXPERTENBEIRAT

Bildquelle unter: <https://www.vdek.com/> Zugriff am 08.03.2016



Pflege Dschungel
Wir bringen Licht in den Pflege-Dschungel!

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Leistung	Pflegergrad	1	2	3	4	5
1a. Pflegeberatung (§ 7a)		✓	✓	✓	✓	✓
1b. Beratung zu Hause (§ 37)		✓	halbj.	halbj.	viertelj.	viertelj.
1c. Pflegekurse (§ 45)		✓	✓	✓	✓	✓
2. Pflegesachleistung (§ 36) mtl.		—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
3. Pflegegeld (§ 37)		—	316 €	545 €	728 €	901 €
4a. Tages- und Nachtpflege (§ 41)		—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
4b. Entlastungsbetrag (§ 45b)		125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
4c. Verhinderungspflege (§ 39) jährl. / inkl. Aufstockung Kurz-Pf.		—	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €	1.612 € / 2.418 €
4d. Kurzzeitpflege (§ 42) jährl. / inkl. Aufstockung Verhinderungspflege		—	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €	1.612 € / 3.224 €
4e. Kombinationsleistung (§ 38)		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4f. Umwandlung 40 % ambulanter Sachleistungsbetrag (§ 45a)		—	möglich	möglich	möglich	möglich
4g. Zusätzl. Lstg. in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a)		214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
4h. Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 2)		40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
4i. Technische Pflegehilfsmittel (§ 40 Absatz 3)		✓	✓	✓	✓	✓
4j. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) je Maßn.		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5a. Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44)		—	✓	✓	✓	✓
5b. Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (§ 44a)		—	✓	✓	✓	✓
5a. Vollstationäre Pflege (§ 43)		125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
5b. Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a)		—	266 €	266 €	266 €	266 €
5c. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b)		✓	✓	✓	✓	✓

Quelle: pflege-dschungel.de
Hendrik Dohmeyer

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

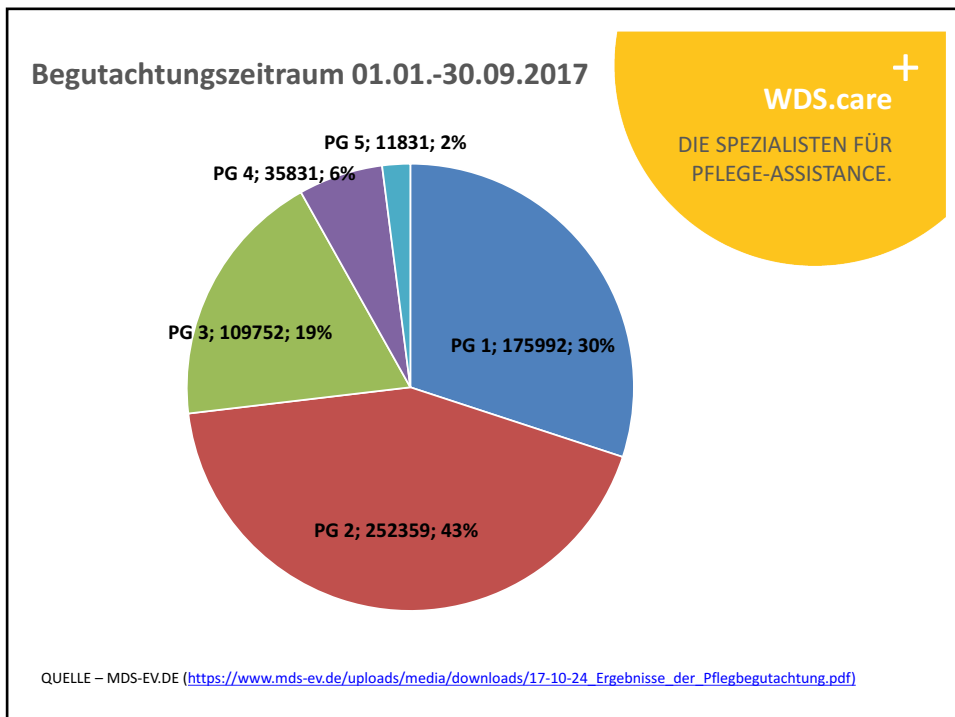
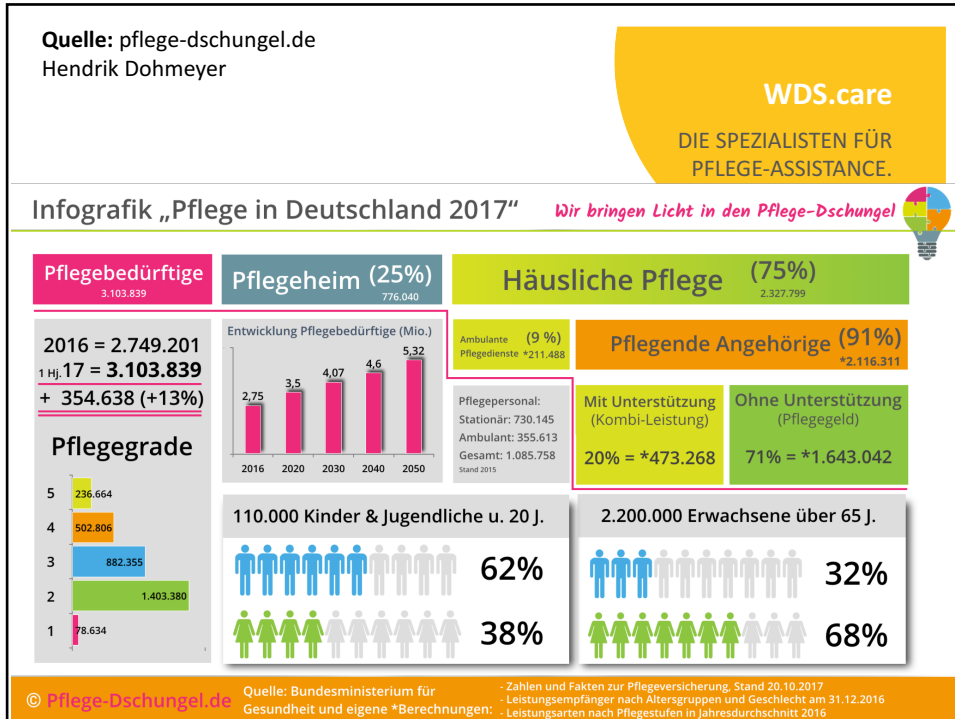
Pflegezeit

Anspruch auf **10 Tage „fernbleiben“** vom Arbeitsplatz

- + zur Organisation einer akuten Pflegesituation

Anspruch auf **6 Monate Pflegezeit** für Angehörige

- + Ähnlich Elternzeit > kein Lohn
- + staatl. Finanzierungsprogramme
- + Rückkehrgarantie in den Arbeitsplatz
- + Beiträge zur Sozialversicherung



Begutachtungszeitraum 01.01.-30.09.2017

WDS.care +
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

		nicht pflege- bedürftig	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Anzahl alle Gutachten	1.114.115	151.233	196.456	324.397	241.385	138.947	61.697
Anteil	100%	13,6%	17,6%	29,1%	21,7%	12,5%	5,5%

QUELLE – MDS-EV.DE (https://www.mds-ev.de/uploads/media/downloads/17-10-24_-_Ergebnisse_der_Pflegbegutachtung.pdf)

**Der gesetzliche Anspruch –
der gesetzliche Auftrag**

WDS.care +
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§7 (2) SGB XI Aufklärung und Information

„Die Pflegekassen haben die Versicherten und ihre Angehörigen und Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, **in für sie verständlicher Weise** zu informieren und darüber aufzuklären....“

WAZ

Adresse dieses Artikels: <https://www.waz.de/staedte/essen/essener-89-hilflos-ich-will-nur-nahrung-fuer-meine-hilde-id211861945.html>

ESSEN. Walter Mönlich pflegt seine schwerkranke Frau, die künstlich ernährt werden muss. Als die Nahrung knapp wird, sucht er lange erfolglos Hilfe.

Walter Mönlich ist ratlos. Und verzweifelt. Seit fünf Jahren pflegt der 89-Jährige seine schwerkranke und bettlägerige Ehefrau Hilde. 365 Tage im

Walter Mönlich, der bei der Pflege zwei Mal täglich, von einem Dienst unterstützt wird, hatte zuletzt immer wieder Probleme mit der Zuführung der Sondennahrung. Seine Frau vertrug die dosierte Menge nicht und übergab sich. Der Schlauch verstopfte, weil Mönlich den Zufluss unterbrach. Der 89-Jährige wechselte auch angebrochene Flaschen und verbrauchte so mehr von der Kost als vorgesehen.



Quelle: <https://www.waz.de/staedte/essen/essener-89-hilflos-ich-will-nur-nahrung-fuer-meine-hilde-id211861945.html>

WAZ

Adresse dieses Artikels: <https://www.waz.de/staedte/essen/essener-89-hilflos-ich-will-nur-nahrung-fuer-meine-hilde-id211861945.html>

ESSEN. Walter Mönlich pflegt seine schwerkranke Frau, die künstlich ernährt werden muss. Als die Nahrung knapp wird, sucht er lange erfolglos Hilfe.

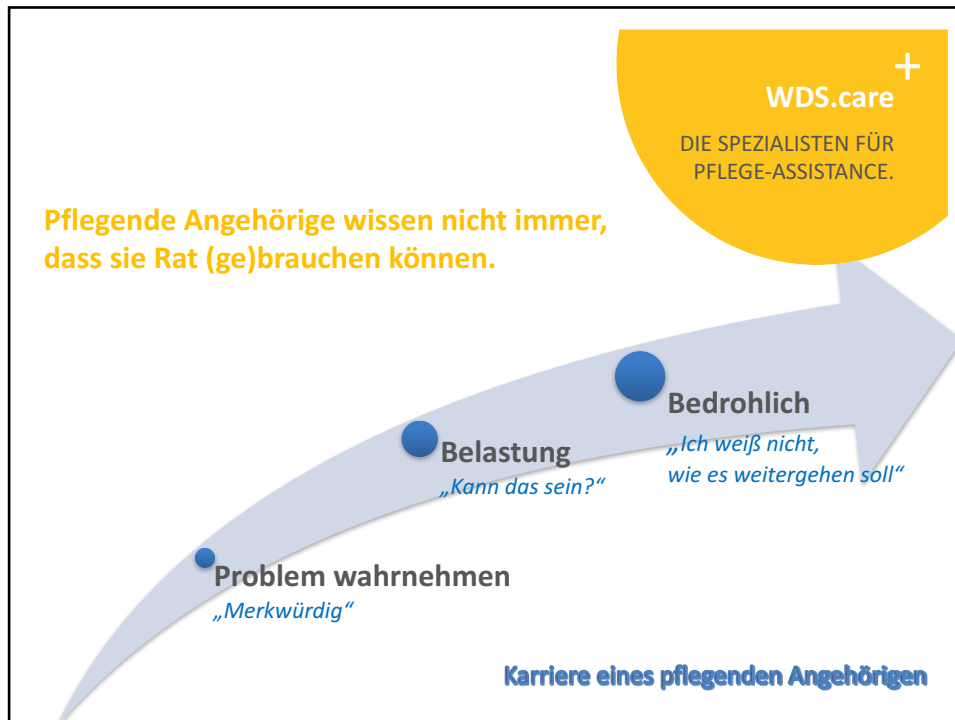
Walter Mönlich ist ratlos. Und verzweifelt. Seit fünf Jahren pflegt der 89-Jährige seine schwerkranke und bettlägerige Ehefrau Hilde. 365 Tage im

Arzt wollte kein neues Rezept ausstellen

Er wandte sich an seine Krankenkasse. Die versprach Hilfe. „Ich habe quasi täglich angerufen. Mit Münster, mit Dortmund, mit Hamburg. Ich musste immer die ganze Geschichte erzählen.“



Quelle: <https://www.waz.de/staedte/essen/essener-89-hilflos-ich-will-nur-nahrung-fuer-meine-hilde-id211861945.html>



**Der gesetzliche Anspruch –
der gesetzliche Auftrag**

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

**§ 7b SGB XI Beratungsgutscheine
(1)**

+ Die Pflegekasse hat dem Antragsteller unmittelbar nach Eingang eines erstmaligen Antrags (...) entweder 1. unter Angabe einer Kontaktperson **einen konkreten Beratungstermin** anzubieten, der spätestens **innerhalb von zwei Wochen** nach Antragseingang durchzuführen ist

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care +

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§ 7a SGB XI individuelle Pflegeberatung

(1)

- + (...) Anspruch auf **individuelle Beratung und Hilfestellung** durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung);
- + Anspruchsberechtigten soll **durch die Pflegekassen** vor der erstmaligen Beratung **unverzüglich** ein zuständiger Pflegeberater, eine zuständige Pflegeberaterin oder eine sonstige Beratungsstelle benannt werden.
- + Aufgabe der Pflegeberatung 1. den Hilfebedarf (...) systematisch erfassen und analysieren und 2. (...) einen individuellen Versorgungsplan erstellen.

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care +

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§ 7a SGB XI individuelle Pflegeberatung

- + **Der Versorgungsplan wird nach Maßgabe der Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI erstellt und umgesetzt!**

Wichtiger Hinweis:

§ 17 (1a) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen erlässt unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bis zum **31. Juli 2018** Richtlinien zur **einheitlichen Durchführung** der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI.

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care ⁺

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§ 37.3 Beratungseinsätze (auch als Pflichteinsatz bekannt)

- + pflegebedürftige Menschen, die eine Geldleistung nach § 37 SGB XI in Anspruch nehmen
- + dient der zur Qualitätssicherung
- + der häufigste Beratungsanlass (2016 über 2 Mio Beratungseinsätze)
- + Impulsgeber und Hinweisgeber auf weitere Entlastungsmöglichkeiten

Belegart

Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeversicherer Nummer (ggf. entspricht diese der Krankenversicherer Nummer)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

I. Bei der/dem o. a. Versicherten wurde am _____ ein Beratungseinsatz durchgeführt.

II. Nach §§ 37 Abs. 4, 106a SGB XI ist die Durchführung des Beratungseinsatzes gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Die Übermittlung der beim Beratungseinsatz gemachten Feststellungen an die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen und im Fall der Beihilfeberechtigung an die zuständige Beihilfefeststellungsstelle ist jedoch freiwillig und erfordert die Einwilligung der Versicherten. Die Übermittlung dient der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der Pflegenden zur Sicherung der Pflegequalität. Aus einer Ablehnung der Einwilligung entstehen der/dem Versicherten keine Nachteile.

Die Pflege- und Betreuungssituation wird aus Sicht der/des Pflegebedürftigen sowie der Pflegeperson wie folgt eingeschätzt:

Nach Einschätzung der Pflegefachkraft ist die Pflege- und Betreuungssituation sichergestellt:

Ja Nein, weil _____

Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungssituation angeregt?
(z. B. Pflegekurs, Tages-/Nachtpflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Pflege-Hilfsmittel, Wohnraumanpassung, Rehabilitation, erneute Begutachtung)

Nein Ja, es werden folgende Maßnahmen angeregt: _____

III. Die auf dem Durchschlag für die/den Versicherte(n) getroffenen Feststellungen sind nicht dokumentiert, weil die/die Versicherte der Weitergabe dieser Daten nicht zugestimmt hat.

Die/die Versicherte hat der Erfassung und Verwendung der getroffenen Feststellungen im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zugestimmt.

Eine Durchschrift wurde ausgehändigt.

Unterschrift der/des Versicherten _____

Nach Einschätzung der Pflegefachkraft ist die Pflege- und Betreuungssituation sichergestellt:

Ja Nein, weil

Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege – und Betreuungssituation angeregt?
(z. B. Pflegekurs, Tages-/Nachpflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Pflege-Hilfsmittel, Wohnraumanpassung, Rehabilitation, Begutachtung)

Nein Ja, es werden folgende Maßnahmen angeregt

III. Die auf dem Durchschlag für die/den Versicherte(n) getroffenen Feststellungen sind nicht dokumentiert, weil die/die Versicherte der Weitergabe dieser Daten nicht zugestimmt hat.

Die/die Versicherte hat der Erfassung und Verwendung der getroffenen Feststellungen im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zugestimmt.

Eine Durchschrift wurde ausgehändigt.

Unterschrift der/des Versicherten

Stempel und Unterschrift des Pflegedienstes

IK des Pflegedienstes : _____

Anschrift der Pflegekasse/des Versicherungsunternehmens:

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag



Pro Jahr verschenken pflegende Zugehörige 3.916,00 €

- + z.B. 10 Stunden/ Monat, die eine Familie als Unterstützung in der Pflege eines Angehörigen in der Häuslichkeit **zusätzlich** in Anspruch nehmen könnte.
- + Oder für 14 Tage, mit jeweils 8 Stunden pro Tag, hintereinander und pro Jahr (z. B. für Urlaubsvertretung) durch z.B. Nachbarn.
- + Wer schon 2015 oder 2016 eine Pflegestufe erhalten hat, kann auch jetzt noch (bis Ende 2018) rückwirkend einen Teil dieser Beträge in Anspruch nehmen. (Quelle: SCHWINGER, Pflegereport AOK 2016)

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

Die Glorichen 7

- + 1. Tagespflege
- + 2. Kurzzeitpflege
- + 3. Verhinderungspflege
- + 4. Pflegehilfsmittel
- + 5. Schulungen nach § 45 SGB XI (Basis und Spezialschulungen)
- + 6. Niedrigschwellige Betreuungsangebote (Entlastungsleistung)
- + 7. Hausnotruf

WDS.care +

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

§ 45 Pflegeanleitung- und schulung für pflegende Zugehörige

Vermittlung von pflegebezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten
durch eine:

- + umfassende Problemanalyse
- + gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung
- + Wissensvermittlung durch Schulung und Anleitung
- + Reflexion und Evaluation

WDS.care +

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care ⁺

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§ 45 Pflegeanleitung- und schulung für pflegende Zugehörige

- + Pflegekurse
- + Individuelle häusliche Pflegeschulungen
- + Überleitungspflege

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care

Verlaufsplan **Kompressionstherapie** (Antithrombosestrümpfe s. a. Schulung)
Tourenplanung Wert: 50 Minuten

Minuten	Phase	Schulungsschritte/ Aktion Pflegeberater (PB) -Pfleger Angehörigen (PA)	Sozialform & Arbeitsform	Materialien
5	Einstieg	Aus dem Anamnese Gespräch ermitteln, dass venöse Beschwerden als Symptom oder anstehende Verfahren , beim Versicherten eine wichtige Rolle spielt.	Gespräch	Arbeitsprotokoll
5-10	Hinführung	Beschwerden und Ursachen, die geschwollene Beine/Füße erzeugen thematisieren. Notwendigkeit von Kompression bei OP thematisieren. Medikamenten Durchsicht und situationsgerecht thematisieren (Besonderheiten Diuretika usw.) KompressionsARTEN : Unterschied Strümpfe, Kompressionsverbände („ Pösterverbände “), apparative intermittierende Kompression bei Bettlägerigkeit Erklärung Kompressionsklassen u. Wirkungsweise einer Kompression	Gespräch Kurpräsentation mittels Tischvorlage (max 5-10 Minuten)	Tischvorlage Kompressionstherapie „ Pöstermaterial “
10-15	1. Aktion	Versicherter zeigt seine Kompressionsverbände und erklärt wie alt diese sind und wer sie anlegt Vom Versicherten zeigen lassen, ob Material zur Druckentlastung/Druckverteilung vorliegt Beobachtung und Kommentierung: „Wickelmethode“: Fehlerquellen aufzeigen Erklären, dass nur regelmäßige Kompression wirksam ist Nachfragen wann und wie Vers. Kompressionsverbände anlegt. Fehlerbehebung (Anlegen direkt nach dem Aufstehen erforderlich, Hautpflege, richtiger Druck, Auspolstern druckgefährdeter Stellen) Maßnahmen bei weiterhin bestehenden Ödemen thematisieren (nicht „anordnen“!)	Vorführen lassen Kompressionsverbände zeigen lassen. Gespräch	Kompressions- material vom Versicherten

WDS GmbH – Aug. 2017

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care +

IN FÜR
ASSISTANCE.

WDS.care			
15-20	2. Aktion	<p>PA wickelt ein Bein PA wickelt das Andere, Handling vergleichen Bei großem Interesse auch Unterschiede erklären zwischen den versch. Methoden (nach Püttler, nach Sigg, UrgoK2) Wenn Wickeln, mehrfach gewaschen werden – Empfehlung aussprechen sich Neues verordnen zu lassen; empfehlen die Wickeln nach dem Waschen nicht hängend zu trocknen sondern locker legend</p>	<p>Wickel zeigen Wickeln der Beine durchführen ggf. Kurzpräsentation Tischvorlage</p>
5-10	3. Aktion	<p>PA führt Drucktest durch zur Abgrenzung ob Wassereinlagerung vorliegt oder andere Faktoren, die Schwellung verursachen Ver./PA zeigt den Drucktest</p>	<p>Vorfahren u. zeigen lassen</p>
10	Abschluss	<p>Klären, ob das Wickeln noch andere Pflegenden Angehörige lernen sollen. Kurze Zusammenfassung anhand des Schulungsprotokolls/ Ergebnisprotokoll Neue Terminplanung mit Themenauswahl</p>	<p>Gespräch Vorlesen Protokoll</p>
			<p>Tischvorlage Ergebnisprotokoll</p>

WDS GmbH – Aug. 2017

Der gesetzliche Anspruch – der gesetzliche Auftrag

WDS.care +

DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

§ 45 Überleitungspflege

- + Wichtige Säule des seit **01.10.2017** gesetzlich umzusetzenden **Entlassmanagement** gem. § 39 Abs. 1a SGB V
- + Information, Beratung, Praxisanleitung und Bildung im Übergang vom Krankenhaus in die familiäre Versorgung
- + Praxistraining der pflegenden Zugehörigen für Klinikentlassung in die Häuslichkeit
- + Besonderheit „Bielefelder Modell“ der Familialen Pflege

Gute Beratung zur Pflege

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

10 wichtige Merkmale guter Beratung zur Pflege

- 1 **Qualifiziert:** Der Berater ist z.B. Pflegefachkraft, Sozialarbeiter oder Sozialversicherungsfachange-stellter mit einer Weiterbildung für die Beratung. Er kennt sich mit den Unterstützungsstrukturen vor Ort aus, verfügt über Kontakte und nutzt sie.
- 2 **Flexibel:** Die Beratung kann wenn nötig zeit-nah – etwa 48 Stunden nach Anfrage – erfolgen. Telefonische Beratung oder ein Hausbesuch sind möglich. Auf Wunsch des Ratsuchenden kann eine andere Person teilnehmen.
- 3 **Respektvoll:** Der Berater ist respektvoll, koope-rativ, zugewandt und diskret. Er erläutert seine Arbeitsweise und stimmt den Beratungsablauf mit dem Ratsuchenden ab. Auf Wunsch des Rat-suchenden kann der Berater gewechselt werden.
- 4 **Individuell:** Die Beratung richtet sich nach der indi-viduellen Situation, dem Umfeld und den Wertvor-stellungen des Ratsuchenden. Der Berater stimmt die Ziele der Beratung mit dem Ratsuchenden ab.
- 5 **Ressourcenorientiert:** Der Berater unterstützt den Ratsuchenden dabei, alle Möglichkeiten zu nutzen, sich möglichst gut selbst bei der Bewälti-gung der Pflege helfen zu können.
- 6 **Umfassend:** Der Berater spricht zentrale The-men an, z.B. familiäre Situation, Finanzierung der Pflege, pflegepraktische Fragen, soziale Netz-werke, Entlastung pflegender Angehöriger. Er klärt über Rechte und Ansprüche auf, z.B. gegenüber der Pflegeversicherung und den Pflegeanbietern.
- 7 **Lösungsorientiert:** Der Berater schlägt verschie-dene Handlungsmöglichkeiten vor. Er stellt dabei seine eigene Meinung zurück, unterstützt den Rat-suchenden eigene Entscheidungen zu treffen und agiert nach dessen Willen.
- 8 **Begleitend:** Der Berater begleitet aktiv beim Zugang zu weiteren Hilfen, z.B. bei der Beantra-gung von Leistungen, bei der Suche eines Pflege-dienstes, einer Tagespflege oder Pflegeeinrichtung.
- 9 **Verbindlich:** Der Berater hält Vereinbarungen ein. Wenn nötig erstellt er einen individuellen Versor-gungsplan, in dem vereinbart ist, wer bis wann was erledigt.
- 10 **Nachvollziehbar:** Die Beratung wird dokumen-tiert und ausgewertet. Der Ratsuchende kann die Dokumentation einsehen.

Gute Beratung zur Pflege ist...

WDS.care
DIE SPEZIALISTEN FÜR
PFLEGE-ASSISTANCE.

Qualifikation	Dauer	Kosten
Pflegefachperson für Beratungseinsätze	individuell - nicht geregelt	entfällt
Pflegeberater/in n. § 45 SGB XI	30-50 U.-Std.	500,00 - 1.000,00 €
Pflegeberater/in n. § 7a SGB XI n. GKV Leitlinien	300 U.-Std. (Nicht Pflegefachpersonen = 400 U.Std.)	1.500,00 - 3.000,00 €
Case Manager/in dgcc zertifiziert	450 U.-Std.	2.000,00 – 3.000,00 €

Marcello Ciarrettino

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

WDS GmbH
Weißburger Straße 15
59557 Lippstadt

Telefon: 02941 2890167
Telefax: 02941 2890267

E-Mail: marcello.ciarrettino@wds.net
www.wdscare.de

Vorgestellte Produktideen, -namen und -layouts unterliegen dem Copyright der WDS.care GmbH, Lippstadt. Es ist untersagt, Material und beschriebene Ideen auch nur auszugsweise zu kopieren, reproduzieren, veröffentlichen oder in sonstiger Form zu verteilen. Die Modifikation des Materials oder die Verwendung ohne Erlaubnis der WDS.care GmbH ist eine Verletzung des Urheberrechts. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.